



## Hospitationsreglement

**Prof. Dr. med.  
Markus A. Weigand**

Ärztlicher Direktor der  
Klinik für Anästhesiologie

**Klinik für Anästhesiologie**  
• Sektion Notfallmedizin

### Allgemeiner Teil

- Gültig für alle NEF Standorte -

#### Grundsätzliche Regelung:

- Es besteht die Möglichkeit der Hospitation für die 50 benötigten Einsatzfahrten zum Erwerb der Zusatzbezeichnung Notfallmedizin für Ärzte des Universitätsklinikums und externen Ärzte.
- Eine Hospitation für PJ-Studenten ist auf dem 22/82 möglich.
- Weisungen des Notarztes und der Rettungsassistenten sind Folge zu leisten. Nichteinhaltung der Weisungen des NEF-Teams kann zum sofortigen Ausschluss des Hospitanten führen.
- Als Mitfahrt im Sinne der WBO der LÄK Baden-Württemberg zur Zusatzbezeichnung Notfallmedizin zählen nur Notarzteinsatzfahrten bei notärztlichen Kollegen mit Zusatzbezeichnung Notfallmedizin.
- Blockweise Hospitationen können nicht angeboten werden.
- Eine Kombination mit einer innerklinischen Hospitation (z.B. ICU, OP oder Notaufnahme) ist nicht möglich.

#### Voraussetzungen:

- Der Mitfahrer muss über 18 Monate klinische Tätigkeit und den 80h Kurs gemäß Ausbildungsordnung der LÄK BW verfügen.
- *Externe Hospitanten* benötigen einen privaten Versicherungsschutz. Dieser muss mittels schriftlicher Erklärung (Anlage 1) dokumentiert sein.
- *Studenten* müssen die ‚Hospitationsregelung für Studenten‘ (Anlage 2) bestätigen.
- Die Anmeldung zur Hospitation erfolgt hier:  
<https://www.sektion-notfallmedizin.de/Hospitation.html>

#### Kleiderordnung:

- Die Hospitationen muss in Sicherheitskleidung absolviert werden. Diese umfasst Notarzthose, Notarztjacke und Sicherheitsschuhe (EN 471 / ISO 20471).  
Personenbezogene Sicherheitskleidung kann nicht gestellt werden. Die Standorte halten jedoch Poolbekleidung vor, so dass im Einzelfall darauf zurückgegriffen werden kann.

#### Bescheinigung:

- Mitfahrten werden vom ärztlichen Leiter des Notarztstandortes nach Vorlage der Kopien des Notarzteinsatzprotokolls bescheinigt.

#### Ärztlicher Leiter:

OA Prof. Dr. med. Erik Popp  
Klinik für Anästhesiologie  
Universitätsklinikum Heidelberg  
[erik.popp@uni-heidelberg.de](mailto:erik.popp@uni-heidelberg.de)





UniversitätsKlinikum Heidelberg

## Hospitationsreglement – NEF Heidelberg (22/82 und 32/82)

### Zeitliche Voraussetzungen und Hospitationsvergabe:

- Mitfahrten können grundsätzlich zwischen 07:00-22:00 Uhr erfolgen (Block 1: 07:00-16:00 Uhr; Block 2: 16:00-22:00 Uhr).
- Nachts (22:00-07:00 Uhr) sind keine Mitfahrten möglich.
- Hospitanten können sich bis zum 30. des jeweiligen Vormonats an bis zu 3 Terminen eintragen (Name und Telefonnummer). Darüber hinaus sind bei genügend freien Plätzen auch weitere Mitfahrten möglich.

### Terminabstimmung:

- Die Vergabe der Hospitationen erfolgt für das NEF 2/82-1 über den NEF-Stützpunkt im EG des Geb. 114 (06221 56 38172).
- Die Vergabe der Mitfahrten erfolgt über den NEF-Stützpunkt im Gästehaus der Thoraxklinik (EG, Wohnung 402; Parkstraße 31 bzw. Eingang Amalienstraße; Tel.: 06221 3379941).

**Prof. Dr. med.  
Markus A. Weigand**

Ärztlicher Direktor der  
Klinik für Anästhesiologie

**Klinik für Anästhesiologie**  
• Sektion Notfallmedizin

**Notarztstandort Heidelberg 1**  
INF 114  
69120 Heidelberg  
Tel: 06221 56 38172

**Notarztstandort Heidelberg 2**  
Gästehaus der  
Thoraxklinik  
Wohnung 402  
Parkstraße 31  
69126 Heidelberg  
Tel: 06221 3379941

**Ärztlicher Leiter:**  
OA Prof. Dr. med. Erik Popp  
Klinik für Anästhesiologie,  
Universitätsklinikum Heidelberg  
[erik.popp@uni-heidelberg.de](mailto:erik.popp@uni-heidelberg.de)





## Hospitationsreglement – NEF Walldorf (15/82-1)

### Zeitliche Voraussetzungen und Hospitationsvergabe:

- Mitfahrten können grundsätzlich zwischen 07:00-22:00 Uhr erfolgen (Block 1: 07:00-16:00 Uhr; Block 2: 16:00-22:00 Uhr).
- Nachts (22:00-07:00 Uhr) sind keine Mitfahrten möglich.
- Die zentrale Vergabe der Mitfahrten erfolgt über den Notarztstandort (06227 8419966) mit rund jeweils 50%iger Verteilung auf Mitfahrer der GRN und des Universitätsklinikums sowie max. 3 Termine pro Hospitant pro Monat.
- Hospitanten können sich bis zum 30. des jeweiligen Vormonats an bis zu 3 Terminen eintragen (Name und Telefonnummer). Darüber hinaus sind bei genügend freien Plätzen auch weitere Mitfahrten möglich. Die Reservierung von Hospitationsterminen externer Kollegen und Studenten ist erst ab dem 30. des jeweiligen Vormonats möglich; Angestellte der GRN oder Universität haben bis zu diesem Zeitpunkt Vorrang.

**Prof. Dr. med.  
Markus A. Weigand**

Ärztlicher Direktor der  
Klinik für Anästhesiologie

**Klinik für Anästhesiologie**  
• Sektion Notfallmedizin

### **Notarztstandort Walldorf**

Am Friedhof 5  
69190 Walldorf  
Tel: 06227 8419966

### **Ärztlicher Leiter:**

OA Prof. Dr. med. Erik Popp  
Klinik für Anästhesiologie  
Universitätsklinikum  
Heidelberg  
erik.popp@uni-heidelberg.de



### **Stellvertretender ärztlicher Leiter:**

CA  
PD Dr. med. Christian Bopp  
Anästhesie  
Krankenhaus Schwetzingen





UniversitätsKlinikum Heidelberg

Anlage 1

## Hospitationen auf den Notarzteinsatzfahrzeugen Heidelberg und Walldorf\*

[\* diese Erklärung wird ausschließlich von externen Ärzten benötigt]

### - Erklärung -

Mir ist bekannt, dass bezüglich meiner Hospitation bzw. Mitfahrten auf den Notarzteinsatzfahrzeugen kein Unfall- und Berufshaftpflichtversicherungsschutz über das Klinikum der Universität Heidelberg, der GRN oder dem Deutschen Roten Kreuz KV Rhein-Neckar Heidelberg (DRK) besteht.

Ich werde soweit für meine Person selber Vorsorge treffen.

Für Sachschäden, die ich dem Klinikum, der GRN oder dem DRK im Rahmen meiner Teilnahme zufüge, bin ich versichert.

Die Hospitationsgebühren belaufen sich auf 5€ pro Tag und müssen vor Ort entrichtet werden.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hospitant

Name, Vorname \_\_\_\_\_

Straße, Hausnr. \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Tel.: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Prof. Dr. med.  
Markus A. Weigand**

Ärztlicher Direktor der  
Klinik für Anästhesiologie

**Klinik für Anästhesiologie**  
• Sektion Notfallmedizin

**Notarztstandort Walldorf**  
Am Friedhof 5  
69190 Walldorf  
Tel: 06227 841966

**Ärztlicher Leiter:**  
OA Prof. Dr. med. Erik Popp  
Klinik für Anästhesiologie  
Universitätsklinikum  
Heidelberg  
erik.popp@uni-heidelberg.de



**Stellvertretender ärztlicher  
Leiter:**  
CA  
PD Dr. med. Christian Bopp  
Anästhesie  
Krankenhaus Schwetzingen





Anlage 2

## Hospitationsregelung für Studenten auf dem Notarzteinsatzfahrzeug 2/82-1 am Universitätsklinikums Heidelberg

Folgende Regeln sind bei der Hospitation von Studenten auf dem Notarzteinsatzfahrzeug 22/82 am Notarztstandort des Universitätsklinikums Heidelberg einzuhalten:

### Anmeldung zur Hospitation

- Hospitationen können Werktags zwischen 07:00 und 16:00 Uhr stattfinden (Block 1).
- Versicherungstechnische Grundvoraussetzung für eine Hospitation sind:
  - Volljährigkeit
  - Unterzeichnung der untenstehenden Erklärung
  - Immatrikulation in dem Fach Humanmedizin an der Universität Heidelberg
  - Status als „Student im Praktischen Jahr“
- Wegegeltelte werde nicht erstattet.

### Zustimmung und Weisungsbefugnis des Notarztes

- **Zustimmung:** Der diensthabende Notarzt muss mit der Hospitation einverstanden sein und der Notarzt muss im Vorfeld, spätestens am Vortag, zustimmen.
- **Weisungsbefugnis:** Der diensthabende Notarzt ist weisungsbefugt. Seinen Anweisungen ist aus Sicherheitsgründen unbedingt Folge zu leisten.

### Verhaltensweisen bei der Hospitation

- Das Debriefing der Einsätze erfolgen erst nach dessen Abschluss.
- Am Einsatzort wird ein zurückhaltendes Verhalten dem Patienten, den Angehörigen und dem Rettungsdienstteam und Notarzt gegenüber erwartet.
- Medizinische Leistungen (z.B. Anlage eines peripheren Zuganges, Intubation) dürfen bei der Hospitation nicht erbracht werden.
- Leichtsinniges Verhalten am Einsatzort, Eigen- und Fremdgefährdung sind zu unterlassen.
- Eine Zuwiderhandlung kann zum sofortigen Abbruch der Hospitation durch den Notarzt führen.

Prof. Dr. med.  
Markus A. Weigand

Ärztlicher Direktor der  
Klinik für Anästhesiologie

Klinik für Anästhesiologie  
• Sektion Notfallmedizin

Notarztstandort Heidelberg  
INF 110 + 114  
69120 Heidelberg

Ärztlicher Leiter:  
OA Prof. Dr. med. Erik Popp  
Klinik für Anästhesiologie,  
Universitätsklinikum  
Heidelberg  
erik.popp@uni-heidelberg.de





**Versicherung:**

- Der Hospitant ist im Rahmen seiner Hospitation über die Universität Heidelberg versichert.

**Kleidung:**

- Der Mitfahrer muss die Hospitationen in Sicherheitskleidung absolvieren. Diese umfasst Notarztthose, Notarztjacke und Sicherheitsschuhe. Eine Gestellung der Sicherheitskleidung seitens des Notarztstandortes kann nicht garantiert werden. Hier empfiehlt sich die Abklärung, ob Bekleidung in der eigenen Größe vorhanden ist. Schuhe werden nicht gestellt.
- Für Schäden, die im Rahmen der Hospitation entstehen (z.B. Verunreinigungen durch Blut oder jeglicher anderen Art an der Kleidung des Hospitanten) werden nicht erstattet.

**Erklärung:**

„Die oben angeführten Hospitationsregeln habe ich gelesen und verstanden. Ich werde diese Regel einhalten.“

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

Vor- und Nachname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Email: \_\_\_\_\_

**Prof. Dr. med.  
Markus A. Weigand**

Ärztlicher Direktor der  
Klinik für Anästhesiologie

**Klinik für Anästhesiologie**  
• Sektion Notfallmedizin

**Notarztstandort Heidelberg**  
INF 110 + 114  
69120 Heidelberg

**Ärztlicher Leiter:**  
OA Prof. Dr. med. Erik Popp  
Klinik für Anästhesiologie,  
Universitätsklinikum  
Heidelberg  
erik.popp@uni-heidelberg.de

